



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0934

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 07.11.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel - Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2013		öffentlich
Kreistag	05.12.2013		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 in seiner nunmehr geänderten Fassung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden, ist nach § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht solange, wie Altfehlbeträge aus Vorjahren nicht durch entsprechende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sind.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag zu beschließen.

Grundlage für den Konsolidierungspfad ist der - unter Berücksichtigung des zwischenzeit-

lich bekanntgegebenen Erlasses des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport zur Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2017 vom 25.0.2013 – überarbeitete Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017, der dem Kreistag hiermit in der aktualisierten Fassung zur Unterrichtung vorgelegt wird.

Nach dem mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsvertrag nach dem Schutzschirmgesetz wurde ein Haushaltsausgleich im Jahr 2015 sowie für das Jahr 2014 ein ordentliches Ergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss von minus 6.372.462 Euro vereinbart. Das Konsolidierungsziel wird mit dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich wird nach der aktualisierten Ergebnis- und Finanzplanung im Haushaltsjahr 2017 angestrebt. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen sollen darüber hinaus zu Verbesserungen der jeweils jahresbezogenen Ergebnisse führen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0943) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2013_0934 Anlage 1
2013_0934 Anlage 2
2013_0934 Anlage 3

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Haushaltssicherungskonzept 2014

Anlage 2: Aktualisierter Ergebnis- und Finanzplan für den Planungszeitraum 2013 bis 2017

Anlage 3: Antrag der Fraktionen von B90/DIE GRÜNEN und FDP vom 26.11.2013